



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/276/2024

Federführung: Dezernat II	Datum: 18.07.2024
Bearbeiter: Ingo Hinrichs	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Straßenbauausschuss	15.08.2024
Kreisausschuss	04.09.2024
Kreistag	02.10.2024

Umgestaltung der Kreuzung K 137/K 295 Westerholtsfelde; Installation einer Volllichtsignalanlage

Beschlussvorschlag:

Der Knotenpunkt der Kreisstraßen 137 (Tannenkampstraße) / 295 (Westerholtsfelder Straße) / sowie der Gemeindestraße Westerholtsfelder Straße in Westerholtsfelde wird mit einer Volllichtsignalanlage sowie einer separaten Rechtsabbiegerspur auf der K 295 ausgerüstet. Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 300.000 Euro werden in den Haushalt 2025 eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	Unterschrift gez. Kappelmann
Einmalige Kosten	300.000 €	Investiv <input checked="" type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

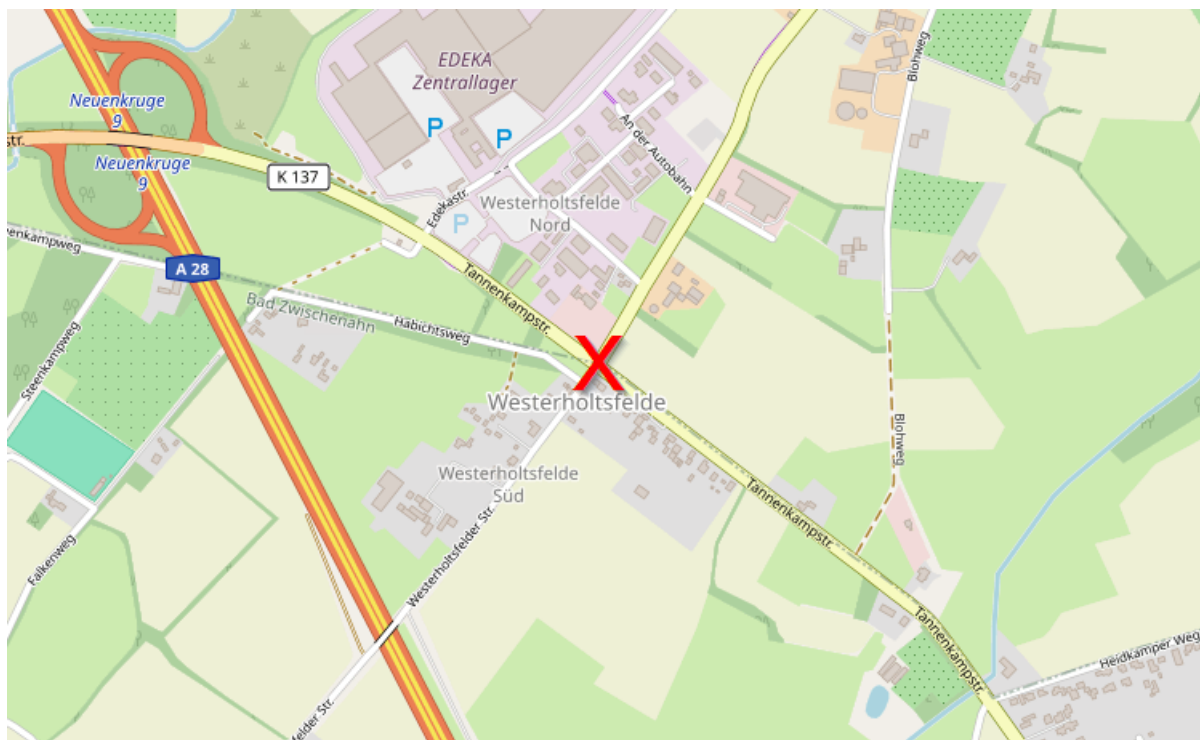
Sachverhalt:

36/66 Hin

Westerstede, den 24.07.2024

Umgestaltung der Kreuzung K 137/K 295 Westerholtsfelde; Installation einer Volllichtsignalanlage

Der Knotenpunkt der Kreisstraßen 137 (Tannenkampstraße) und 295 (Westerholtsfelder Straße) sowie der Gemeindestraße Westerholtsfelder Straße ist aufgrund der Verkehrsunfallsituation seit einigen Jahren in der intensiven Betrachtung des Straßenverkehrsamtes des Landkreises Ammerland.



Der Kreistag hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 11.10.2023 beauftragt für den möglichen Bau eines Kreisverkehrsplatzes mit den Grundstückseigentümern den hierfür notwendigen Grunderwerb zu erörtern. Die Gespräche mit den Grundstückseigentümern haben zwischenzeitlich stattgefunden, konnten jedoch nicht erfolgreich zum Abschluss gebracht werden, da seitens der Eigentümer keine Bereitschaft besteht, die benötigten Flächen an den Landkreis zu veräußern. Auch eine nochmalige Umplanung und Lageveränderung des Kreisverkehrsplatzes durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr hat nicht zu einer Einigung mit den Grundstückseigentümern geführt. Dabei wurden von einem Eigentümer auch grundsätzliche Vorbehalte gegen die Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes geltend gemacht. Da für die Planung und Umsetzung des Kreisverkehrsplatzes in jedem Fall die Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens erforderlich ist und hierfür die Bereitschaft der Eigentümer zum Verkauf der notwendigen Flächen eine wesentliche Voraussetzung ist, dürfte ein solches Verfahren nicht einvernehmlich umgesetzt werden können.

Im Falle eines eingelegten Rechtsmittels im Planfeststellungsverfahren würde im Rahmen der rechtlichen Überprüfung das Gericht auch darauf verweisen, dass für

den Knotenpunkt eine gleichwertige, aber weniger eingreifende Maßnahme mit der Errichtung einer Lichtsignalanlage möglich wäre.

Bereits im Frühjahr 2024 wurden von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Skizzen und Varianten für eine Volllichtsignalanlage für den Knotenpunkt vorgestellt. Die von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr favorisierte Variante einer Volllichtsignalanlage sieht für die K 295 (Westerholtsfelder Straße) die Errichtung einer Rechtsabbiegerspur vor. Damit ist gewährleistet, dass auch zu Hauptverkehrszeiten ein Rückstau auf der Kreisstraße gering gehalten werden kann. Die Volllichtsignalanlage würde ebenfalls mit moderner Detektion und einem variablen Programm ausgestattet werden, sodass der Knotenpunkt eine größtmögliche Leistungsfähigkeit erhält. Dies würde auch für den Fall einer Bedarfsumleitung für die A 28 gewährleisten, dass die Lichtsignalanlage in der Lage ist, den erhöhten Verkehr abzuarbeiten. Daher wird vorgeschlagen, einen Planungsauftrag für die Errichtung einer Volllichtsignalanlage zu erteilen.

Eine Umsetzung der Maßnahme wäre allerdings erst nach Fertigstellung des Brückenbauwerks über die A 28 (Anschlussstelle Zwischenahner Meer) möglich. Die Erneuerung dieses Brückenbauwerks erfolgt von Oktober 2024 bis November 2025. Für diesen Zeitraum ist der Knotenpunkt Teil der Umleitung. Die Errichtung einer Lichtsignalanlage innerhalb dieses Zeitraums würde zu einer weiteren deutlichen Einschränkung führen, welche vermieden werden sollte. Die Errichtung der Lichtsignalanlage am Knotenpunkt K 137 / K 295 in Westerholtsfelde kann daher erst im Anschluss an die Erneuerung des Brückenbauwerks umgesetzt werden.